

An den Landrat

---

Glarus, 27. April 2021

## **Postulat SVP-Fraktion «Allgemeine Überprüfung und Präzisierung von Submissionsgesetz und -verordnung»**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Am 2. November 2020 reichte die SVP-Landratsfraktion das Postulat «Allgemeine Überprüfung und Präzisierung von Submissionsgesetz und -verordnung» ein (s. Beilage). Darin fordert sie, der Regierungsrat solle prüfen und Bericht erstatten, wie die kantonale Submissionsgesetzgebung aufgrund von Entwicklungen und Veränderungen in den vergangenen Jahren anzupassen wäre.

### **2. Stellungnahme des Regierungsrates**

Die Postulantin macht geltend, das Kantonale Submissionsgesetz und die zugehörige Verordnung seien in die Jahre gekommen. Insbesondere weisen sie auf die per 1. Januar 2021 in Kraft getretene Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) sowie das WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA 2012), d. h. die im Beschaffungswesen aktualisierten Rechtsgrundlagen auf Bundesebene, hin. Es sei nun an den Kantonen, ihre Rechtsgrundlagen ebenfalls anzupassen.

Diese Ausführungen kann der Regierungsrat nur unterstützen. Er hat im Rahmen der Beantwortung einer Interpellation der SVP-Fraktion vom Februar 2020 festgehalten, dass er an einem möglichst baldigen Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) interessiert ist. Dies hat er in seiner Stellungnahme zur Überweisung der Motion Mathias Vögeli, Rüti, und Unterzeichnende «Ergänzung Kantonales Submissionsgesetz» vom 22. Dezember 2020 nochmals bestätigt. In neun Kantonen (AG, BS, BE, SZ, UR, TG, VS, VD, ZH) wurden die Beitrittsverfahren eingeleitet ([www.bpuk.ch/bpuk/konkordate/ivoeb/ivoeb-2019](http://www.bpuk.ch/bpuk/konkordate/ivoeb/ivoeb-2019)). Der Kanton Appenzell Innerrhoden ist dem Konkordat bereits beigetreten. Der Kanton Glarus prüft die Aufnahme des Beitrittsverfahrens in der zweiten Jahreshälfte 2021. Dazu wird eine entsprechende Vorlage erarbeitet und im 2022 in die Vernehmlassung gegeben.

Das Postulat ist zu überweisen und kann mit dem Beitritt zur IVöB 2019 als erledigt abgeschrieben werden. Wird ein Beitritt abgelehnt, ist die Forderung nach der Überprüfung der bestehenden kantonalen Submissionsgesetzgebung aufzunehmen.

### **3. Antrag**

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat zu überweisen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Marianne Lienhard, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:

- Postulat